

## Spezial-Reglement für die Bewertung von Exponaten der Postgeschichte auf F.I.P. – Ausstellungen

**Artikel 1:** In Übereinstimmung mit Artikel 1.4 des allgemeinen Reglements der F.I.P zur Bewertung von Wettbewerbsexponaten auf F.I.P. – Ausstellungen (GREV) wurden diese speziellen Bestimmungen entwickelt, um die Grundprinzipien für postgeschichtliche Exponate zu ergänzen. Diese nehmen weiterhin Bezug auf die Richtlinien zur Beurteilung von postgeschichtlichen Exponaten.

### **Artikel 2: Wettbewerbsexponate**

Postgeschichtliche Exponate werden in drei **Untergruppen** eingeteilt (s. GREV Artikel 2.3).

- A. Postgeschichtliche** Exponate beinhalten philatelistisches Material, das befördert wurde und in Verbindung gebracht werden kann mit amtlichen, lokalen oder privaten Postanstalten. Diese Exponate heben im allgemeinen Beförderungswege, Posttarife, Stempel, Gebrauchsweisen und andere postalische Aspekte hervor, wie z. B. Dienstleistungen, Aufgaben und Tätigkeiten in Hinsicht auf die geschichtliche Entwicklung der Postdienste.
- B. Marcophilie** (Stempel) Exponate zeigen eine Klassifizierung und/oder Studie von Poststempeln, die von amtlichen, lokalen oder privaten Postanstalten auf Briefen, Marken und anderen postalischen Dokumenten abgeschlagen wurden.
- C.** Exponate mit **historischen, sozialen und speziellen Studien**, die die Postgeschichte in einem erweiterten Sinn untersuchen und dabei die Wechselwirkung zwischen Kommerz und der Gesellschaft in Bezug auf das Postwesen aufzeigen (Beispiele in Artikel 3.2).

Zudem werden alle postgeschichtlichen Exponate in drei Zeitperioden eingeteilt und beurteilt.

1. bis 1875 (vor dem APV)
2. von 1875 – 1945
3. nach 1945

Jedes Exponat wird jeweils der Zeitperiode zugeordnet in der es beginnt oder dort, wo dessen Hauptaussagekraft liegt.

### **Artikel 3: Prinzipien des Exponataufbaus**

### 3.1

Postgeschichtliche Exponate (Untergruppen 2A & 2B) bestehen aus gelaufenen Briefen, gebrauchten Ganzsachen, gebrauchten Postwertzeichen und postalischen Dokumenten, die so zusammengestellt sind, dass sie insgesamt einen wohlabgewogenen Plan widerspiegeln oder einen anderen Aspekt der Postgeschichte entwickeln.

Beispiele für postgeschichtliche Objekte (Untergruppen 2A & 2B) umfassen:

1. Vorphilatelistische Postdienste
2. Die Entwicklung der Postdienste lokal bis national oder international
3. Tarife der Post
4. Wege des Posttransports
5. Poststempel (Marcophilie) – s. Artikel 2B
6. Militärpost, Feldpost, Belagerungspost, Kriegsgefangenenpost sowie KZ-Post
7. Schiffspost Inland wie Ausland
8. Bahnpost
9. Jedes andere Beispiel für bewegliche Postanstalten
10. Katastrophenpost
11. Seuchenpost
12. Zensurpost
13. Nachgebühr-Sendungen
14. Postautomation
15. Post von Versandagenten
16. Dienstpost und von Gebühren befreite Post

Ein postgeschichtliches Exponat (Untergruppen 2A & 2B) kann Landkarten, Drucke, Verordnungen und ähnliches, verbindendes Material beinhalten. Allerdings muss dieses Begleitmaterial einen direkten Bezug zum gewählten Gebiet und den Postdiensten, wie im Exponat vorgegeben, haben (s. GREV, Artikel 3.4).

### 3.2

Historische, soziale und spezielle Studien (Untergruppe 2C) würden Material beinhalten, das durch Kommerz und Gesellschaft zum Gebrauch im Postdienst entstanden ist und darf nichtphilatelisches Material enthalten dort wo es sachbezogen zum Gebiet des Exponats geeignet ist. Das nichtphilatelische Material sollte in das Exponat in einer ausgewogenen und geeigneten Art und Weise eingeflochten werden, es darf aber nicht das philatelische Material überwiegen.

Beispiele für historische, soziale und spezielle Studien umfassen:

1. Telegrammdienste
2. Grußkarten (eingeschlossen „Valentines“)
3. Erleuternde, bebilderte, kommerzielle Briefumschläge, die über den Postdienst gelaufen sind

4. Studien über den Effekt des Postsystems auf Kommerz, Gesellschaft und Industrie
5. Historische, lokale und/oder regionale Studien
6. Studien in Verbindung zu einem Ereignis oder einem historischen Wendepunkt

Alle Exponate der Untergruppe 2C müssen geeignet sein, um in Standard-Ausstellungsrahmen gezeigt zu werden.

- 3.3 Der Plan oder das Konzept der postgeschichtlichen Exponate aller Untergruppen soll deutlich in einer Einleitung erläutert werden (s. GREV, Artikel 3.3).

**Artikel 4: Kriterien der Exponatbewertung (s. GREV, Artikel 4)**

Zum Verständnis der Bedeutung eines Exponats der Postgeschichte kann es notwendig sein, dass ein längerer Text vorkommt, oder, dass nicht-postgeschichtliches oder nicht-philatelistisches Material gezeigt wird als unterstützende Dokumentation. Allerdings muss der gesamte Text prägnant und klar sein, das Einfügen von nicht-postgeschichtlichem oder nicht-philatelistischem Material muss das Verständnis des postgeschichtlichen Themas erleichtern bzw. die Attraktivität des Exponats verbessern.

**Artikel 5: Beurteilung von Exponaten**

- 5.1 Postgeschichtliche Exponate werden von überprüften und genehmigten Spezialisten in ihren jeweiligen Bereichen und in Übereinstimmung mit Sektion V beurteilt. (Artikel 31 – 47) des GREX (s. GREV, Artikel 5.1)

- 5.2 Für postgeschichtliche und Stempel- (Marcophilie) Exponate werden folgende Verhältniszahlen festgelegt, um die Jury zu einer ausgewogenen Bewertung zu führen (s.GREV, Artikel 5.2):

1. Bearbeitung (20) und philatelistische Bedeutung (10)	30
2. Philatelistische und begleitende Kenntnisse, sowie persönliche Forschung verbunden mit neuen Ergebnissen	35
3. Beschaffenheit (10) und Seltenheit (20)	30
4. Gestaltung	<u>5</u>
Insgesamt	100

Für historische, soziale und spezielle Studien (Untergruppe 2 C) werden folgende Verhältniszahlen festgelegt, um die Jury zu einer ausgewogenen Bewertung zu führen (s. GREV, Artikel 5.2):

1. Bearbeitung (20) und Bedeutung (philatelistische 5 sowie historische und soziale Aspekte 5)

2. Philatelistische, historische & soziale Kenntnisse, persönliches Studium und Forschung	35
3. Beschaffenheit (10) und Seltenheit (20)	30
4. Gestaltung	<u>5</u>
Gesamt:	100

Alle Exponate werden bewertet, indem für jedes der oben benannten, anerkannten Kriterien Punkte vergeben werden. Diese werden in Bewertungsbögen mit genehmigtem Format eingetragen.

## **Artikel 6: Abschließende Bestimmungen**

- 6.1 Im Falle irgendwelcher Diskrepanzen im Text, bedingt durch die Übersetzung, soll der englische Text maßgeblich sein.
- 6.2 Dieses Spezial-Reglement für die Bewertung von postgeschichtlichen Exponaten auf F.I.P. Ausstellungen wurden durch den 70ten F.I.P Kongress in Bukarest am 28. Juni 2008 genehmigt. Sie werden ab dem 1. Januar 2009 verbindlich sein und auf Ausstellungen mit gewährtem Patronat, Schirmherrschaft oder Unterstützung der F.I.P ab dem 1. Januar 2009 zur Anwendung kommen.

**Übersetzt aus dem englischen Originaltext von Dr Wolf Hess**

**23.8.2008**

# Richtlinien für die Bewertung von Exponaten der Postgeschichte

## Einführende Bemerkungen

Nachfolgende revidierte Richtlinien werden nach dem 1. Januar 2009 für Ausstellungen verbindlich sein.

## 1 Einführung

1.1 Diese Richtlinien geben praktische Ratschläge dafür, wie die GREVs (1.1 – 1.4) und die SREVs für postgeschichtliche Exponate anzuwenden sind, die durch den 70. Kongress in Bukarest/Rumänien genehmigt wurden.

1.2 Das Spezialreglement (SREV) für die Bewertung von postgeschichtlichen Exponaten ist der Rahmen für die allgemeinen Prinzipien, die bestimmen, was jede Untergruppe der postgeschichtlichen Exponate enthalten und umfassen, und wie das Exponat entwickelt und dargestellt werden sollte. Die Bewertungsrichtlinien sind nicht nur als Grundlage zur Bewertung solcher Exponate gedacht, sondern auch als Anleitung für den Sammler, der ein postgeschichtliches Exponat aufbauen und ausstellen möchte.

1.3 Dort wo ein Disput entsteht zwischen den autorisierten Ebenen der GREVs, SREVs für postgeschichtliche Exponate und diesen Richtlinien, besitzen die GREVs die höchste Autorität. Die nächst höhere Autorität bilden die SREVs für postgeschichtliche Exponate und erst danach rangieren diese Richtlinien, die erst nach allen anderen Entscheidungen stehen, die vom F.I.P. Kongress gefällt wurden.

## 2 Zielsetzung eines postgeschichtlichen Exponats

2.1 Ein postgeschichtliches Exponat, mit darin stattfindender Analyse des enthaltenden Materials, sollte die Entwicklung oder den Betrieb einer oder mehrerer Postdienste aufzeigen und erklären; die praktischen Auswirkungen der Anwendung von Postvorschriften und Postverträgen, sowie das Studium und die Klassifizierung des Gebrauchs von philatelistischem Material und/oder Stempeln sollen die Hauptzielsetzung des Exponates veranschaulichen. Dies gilt für Exponate vom Beginn organisierter Postdienste bis hin zu den Postdiensten der Gegenwart.

Exponate mit historischen, sozialen und spezielle Studien zeigen die Wechselwirkungen des Postsystems mit der Gesellschaft, dem Handel oder der geschichtlichen Geographie eines Gebietes und den Effekt, den das Postsystem auf die Menschheit und die Menschheit auf das Postsystem hat.

- 2.2 Das Spezialreglement enthält eine Aufstellung von möglichen Themen für ein postgeschichtliches Exponat; diese ist jedoch nur beispielhaft ohne Ausgrenzung weiterer zulässiger Themen. Es ist möglich, die Entwicklung des Postverkehrs zwischen zwei oder mehreren Gebieten, Nationen oder Kontinenten, oder, die Entwicklung der Postdienste in einem Land, Gebiet oder einem Ort zu zeigen. Andererseits kann auch die Entwicklung eines speziellen Postdienstes weltweit, in einem Land, in Ländergruppen oder in einem mehr lokalen Raum gezeigt werden.
- 2.3 Exponate können chronologisch, geographisch (z.B. nach lokalen, regionalen oder nationalen Gebieten), nach der Art und Weise des Transport/Dienstes oder nach einer anderen sachlich begründeten Überlegung des Ausstellers aufgebaut werden.
- 2.4 Aussteller sollten größere Wiederholungen ähnlicher Stücke sowie größere zeitliche Unterbrechungen oder Lücken soweit möglich vermeiden und der Versuchung widerstehen, besonders wertvolle Stücke, die nicht in direkter Beziehung zum Thema stehen, zu zeigen.
- 2.5 Als allgemeine Richtschnur soll gelten, dass ein postgeschichtliches Exponat interessantes Material (philatelistisches und passendes nicht-philatelistisches) mit der dafür vorteilhaftesten Eignung zeigen, aber keinesfalls Vorlage für eine Monographie sein sollte.

### **3. Poststempel-Exponate (Marcophilie)**

- 3.1 Ein Marcophilie-Exponat befasst sich mit der Klassifizierung und dem Studium von Post- und Entwertungsstempeln einschließlich handschriftlicher Vermerke, die von amtlichen und privaten Postdiensten angebracht wurden.
- 3.2 Marcophilie-Exponate können sich auf die Vormarkenzeit bis hin zur Gegenwart beziehen.
- 3.3 Das Studium kann die Funktion, die Gebrauchsperiode, den Ort der Verwendung, die Farbe, den Zustand, andere Veränderungen im Laufe der Zeit oder weitere Aspekte von Poststempeln betreffen. Gezeigt werden können Ortsstempel der Postanstalten oder Stempel besonderer Postdienste wie Einschreiben, Schiffspost, Bahnpost, Desinfektion, Anweisungstempel usw. Beispielsweise können sich Marcophilie-Exponate auch mit dem Studium reparierter oder aptierter Datumstempel befassen. Auch die Methoden von Postverwaltungen zur Kennzeichnung der Entfernung durch Stempel gehören dazu. Auch das Studium der verschiedenen Typen von Postautomationscode-Markierungen würde ein Marcophilie-Exponat darstellen; die Einführung der Postautomation durch eine Postverwaltung ist hingegen Postgeschichte.

- 3.4 Als guter Beweis für Kenntnisse und Forschung auf dem Gebiet der Poststempel kann die Darstellung der frühesten und spätestens bekannten Gebrauchsdaten gelten sowie die Ermittlung des Verwendungsortes eines Stempels, soweit dies nicht aus dem Text des Stempels hervorgeht (z.B. Identifizierung des Verwendungsortes von stummen Stempeln oder Nummernstempeln).
- 3.5 Die Poststempelabschläge sollen so klar wie möglich sein und alle wesentlichen Bestandteile erkennen lassen. Falls Marcophilie-Exponate sich auf Entwertungsstempel beziehen, sollten diese komplett und vorzugsweise auf Brief gezeigt werden. Im allgemeinen sollten Teilabschläge vermieden werden; ebenfalls unnötig ist das Mehrfachzeigen gleicher Stücke mit Ausnahme früher und später Daten zur Demonstration des Verwendungszeitraums. Jeder Versuch, das Aussehen oder Poststempel nachträglich zu verbessern soll so behandelt werden, als ob es sich um gefälschtes Material handelt. (s. GREX Artikel 41.2)
- 3.6 Gezeigte Briefmarken in einem Marcophilie-Exponat spielen für die Bewertung keine Rolle, sie sollten aber in akzeptabler Erhaltung sein. Wenn ein Marcophilie-Exponat gebrauchte Briefmarken enthält, so basiert die Bewertung auf der Klassifizierung und dem Studium des Poststempels sowie der Beschaffenheit des Abschlages auf der Briefmarke.

#### **4. Einführung**

- 4.1 Sämtliche postgeschichtlichen Exponate müssen eine Einführung enthalten, in der die Zielsetzung des Exponates erläutert wird. Der Titel des Exponates muss mit der Einführung in Übereinstimmung sein.

- 4.2 Das Titelblatt sollte wie folgt genutzt werden:

Sachbezogene, allgemeine Hintergrundinformationen über das Thema (Postgeschichte), das im Exponat entwickelt wird, sollen angegeben werden.

Es soll einen Plan darüber enthalten, wie das gezeigte Exponat aufgebaut ist – mit Kapiteln und Unterkapiteln usw., die postgeschichtliche Bedeutung haben, – besser als eine Beschreibung „Rahmen bei Rahmen“ oder „Seite bei Seite“.

Es soll die Bereiche aufzuzeigen, in denen persönliche Nachforschungen betrieben wurden.

Es soll Details enthalten über wichtige dokumentarische Quellen und Referenzen.

- 4.3 Die Preisrichter werden das gezeigte Material und den begleitenden Text im Exponat bewerten und dies vergleichen mit den gegebenen Informationen auf dem Titelblatt (Titel, Einführung, wichtige Angaben zum Gesamtexponat; wie das Exponat strukturiert ist; Forschung und Referenzen).  
Ein gut durchdachtes Titelblatt wird sowohl den Preisrichter als auch den Aussteller unterstützen.

## **5. Bewertungskriterien**

- 5.1 Bearbeitung und philatelistische Bedeutung
- 5.1.1 Insgesamt 30 Punkte können für die Bearbeitung und die philatelistische Bedeutung vergeben werden. Bis zu 10 Punkten sollen dabei auf die relative philatelistische Bedeutung entfallen und 20 Punkte für die Entwicklung des Themas sowie dessen Vollständigkeit und der Richtigkeit des gezeigten philatelistischen Materials.  
Bei der Untergruppe 2C sind 5 Punkte für die historische und soziale Bedeutung des ausgestellten Themas zu vergeben.
- 5.1.2 Bei der Bewertung der Bearbeitung und der Bedeutung der Exponate werden die Juroren auf die allgemeine Entwicklung des Themas, die Vollständigkeit des gezeigten Materials in Bezug auf dessen Zielsetzung, und der relativen philatelistischen Bedeutung oder historischen Tragweite des dargestellten Themas achten, genauso wie auf die Schwierigkeit ein ähnliches Exponat zu duplizieren. Aussteller sollten sich versichern, dass ihr Exponat in sich geschlossen ist ohne größere Einfügungen von zum Thema unpassenden Materials; solche Exponate würden ansonsten Punkte unter den Kriterien Bearbeitung und Bedeutung verlieren.
- 5.1.3 Die Bedeutung des Exponats wird bemessen hinsichtlich des Stellenwertes der allgemeinen Postgeschichte eines Landes, eines Gebietes oder des gezeigten Themas sowie zur Philatelie im allgemeinen oder der Bedeutung zur Geschichte, der Menschheit oder des geographischen Gebietes in Bezug auf Untergruppe 2C.  
Normalerweise wird es einfacher sein unbedeutende Themen angemessen zu behandeln und für deren Vollständigkeit Sorge zu tragen, als bei wichtigen Themen in dem jeweils zur Verfügung stehenden Platzes.
- 5.1.4 Die Postgeschichte einer Hauptstadt kann zum Beispiel generell bedeutender sein, als die einer Provinzstadt oder eines ländlichen Bereiches. Die Auseinandersetzung mit Gebühren aufgrund von Postverträgen zwischen zwei oder mehreren Staaten wird im allgemeinen bedeutender sein als die Inlandgebühren eines einzelnen Staates während des gleichen Zeitraums. Ein Exponat (z.B. über Gebühren), das die Zeitspanne von der Vorphilatelie bis in die Briefmarkenzeit umschließt, aber die ersten Markenausgaben auslässt, wird unvermeidlich unter Bedeutung und Seltenheit heruntergestuft werden.

Dies ist in ähnlicher Weise anwendbar für Exponate aller Perioden, die die schwierigsten Bereiche auslassen.

- 5.1.5 Die Preisrichter sollten auch einschätzen, inwieweit das ausgestellte Material überhaupt relevant für die Zielsetzung des Exponates ist. Bis auf seltene Ausnahmen sind ungebrauchte Marken und ungestempelte Ganzsachen irrelevant, und deren Einfügung muss begründet werden. Landkarten, Bekanntmachungen usw., sollten lediglich genutzt werden, wenn diese maßgeblich für die Entwicklung und die Dokumentation sind, ferner sollten diese in ihrer Anzahl begrenzt sein, und die Preisrichter sollten in der Regel nur das gezeigte philatelistische Material bewerten (GREV 3,1-3.2). Die Relevanz, Ausgewogenheit und Bedeutung von nicht philatelistischem Material in historischen, sozialen und speziellen Studien soll von den Preisrichtern beurteilt werden.

## **5.2 Philatelistische und begleitende Kenntnisse, persönliches Studium und Forschung**

- 5.2.1 Insgesamt 35 Punkte können für philatelistische und begleitende Kenntnisse, persönliches Studium und Forschung vergeben werden.

- 5.2.2 Philatelistische und begleitende Kenntnisse werden gezeigt durch die Auswahl der Belege und die dazu passenden Erläuterungen. Das persönliche Studium wird ausgewiesen durch die korrekte Analyse der ausgestellten Belege. Für Exponate, in denen augenfällig ein großer Anteil von wirklicher Forschung (aufzeigen neuer Fakten zum gewählten Gebiet) stattfindet, kann ein großer Punkteanteil für diese Forschungsarbeit vergeben werden. In den Fällen, wo ein Gebiet zuvor bereits signifikant erforscht worden ist, soll ein Exponat, das neue Forschung und Resultate aufweist, besonders belohnt werden. Das Studium und die richtige Interpretation bereits bekannter Kenntnisse soll unter diesem Kriterium ebenfalls berücksichtigt werden.

- 5.2.3 Die zutreffende Bewertung von philatelistischen Kenntnissen, persönlichem Studium und Forschung basiert grundsätzlich auf der Auswahl und der korrekten Erläuterung der einzelnen, gezeigten philatelistischen Belege. Juroren und Aussteller sollten beachten, dass die Beschreibungen das gezeigte philatelistische Material nicht erdrücken dürfen. Ein wohl durchdachter Plan (s. 4. Einführende Bestimmung oben) kann im übrigen ausgedehnte Beschreibungen im Exponat selbst vermeiden helfen.

- 5.2.4 Hinsichtlich der Exponate mit historischen, sozialen und speziellen Studien wird das begleitende historische und allgemeine, nicht philatelistische Wissen berücksichtigt, indem alle Aspekte dieser Kriterien bewertet werden.

### **5.3 Beschaffenheit und Seltenheit**

- 5.3.1 Insgesamt 30 Punkte können für die Beschaffenheit und Seltenheit vergeben werden, davon entfallen 20 Punkte für Seltenheit und Bedeutsamkeit und 10 Punkte für die Beschaffenheit (Erhaltungszustand) der gezeigten Belege.
- 5.3.2 Seltenheit bezieht sich einerseits direkt auf die gezeigten Stücke und auf die relative Seltenheit des Materialtyps, insbesondere auf die philatelistische Seltenheit (jedoch nicht auf den Preis/Handelswert), andererseits auf die Wichtigkeit und Bedeutung des gesamten Exponats und seines Themas. Beispielsweise wird ein nur einmal bekannter Poststempel einer Kleinstadt eines im gesamten Land gebräuchlichen Typs von geringerer Bedeutung sein als ein nicht ganz so seltener Stempel in besonderer Type, der nur in diesem Ort verwendet worden ist.
- 5.3.3 Da die Beschaffenheit von postgeschichtlichem Material sehr unterschiedlich sein kann, sollten die Juroren die erhältliche Qualität berücksichtigen. Im Ganzen aber sollten der Erhaltungszustand gut sein mit sauberen, lesbaren Poststempelabschlägen und anderen Postvermerken. Das allgemein wirkungsvolle Aussehen der Belege soll belohnt werden, während schlechte Qualität bestraft werden soll. Wo möglich, sollten Marken auf Brief oder anderen Ganzstücken in guter Erhaltung sein. So sollten beispielsweise in einem Exponat von Wrack- oder Flugzeug-Katastrophenbriefen, die verständlicherweise in mangelhafter Erhaltung sind, die nach der Bergung angebrachten Poststempel/Postvermerke so deutlich wie möglich lesbar sein.

### **5.4 Gestaltung**

- 5.4.1 Für die Gestaltung (Aufmachung) können bis zu 5 Punkte vergeben werden. Es soll durch eine allgemein wirkungsvolle Aufmachung und übersichtliche Darstellung die Bearbeitung ergänzend unterstützt werden. Die Juroren sollten den Aufwand für die Gestaltung unter dem Gesichtspunkt beurteilen, wie sehr sie das Verständnis und die Attraktivität des Exponats für Beschauer und Juroren fördert.
- 5.4.2 Abbildungen von relevanten Poststempeln sind nur dann notwendig, wenn die Originale für den Beschauer nicht deutlich genug erkennbar sind. Die Wiedergabe wichtiger Stempel/Vermerke auf Brieffrückseiten sollte durch Zeichnung erfolgen oder durch ein Photo oder eine andere Reproduktionsmethode, soweit diese Wiedergabe klar als Reproduktion vom Beschauer zu erkennen ist. Farbphotos oder andere Reproduktionen sollten um mindesten 25% von der Originalgröße abweichen. Vergrösserte Wiedergaben von Stempeln oder von Teilen eines Briefes sind erlaubt. Alle Belege, ob nicht-postgeschichtlich oder nicht-philatelistisch, sollen möglichst original sein.

### **6. Schluss**

- 6.1 Diese Richtlinien geben nicht auf alle Fragen eines Ausstellers oder Juroren Antwort. Jedes Exponat wird nach seinen jeweiligen Vorzügen zu bewerten sein.
- 6.2 Im Falle irgendwelcher Diskrepanzen im Text, bedingt durch die Übersetzung, soll der englische Text maßgeblich sein.

**Übersetzt aus dem englischen Originaltext von Dr Wolf Hess**